

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 in der Mehrzweckhalle Trin

- Der Gemeindepräsident Maurus Caflisch begrüsst 141 Personen zur vierten Gemeindeversammlung des Jahres 2025.
- Die Einladung wurde fristgerecht versendet. Die Traktandenliste wird genehmigt.
- Mario Blumenthal, Simon Zeltner, Marino Bono und Martina Frischknecht werden als Stimmzähler und Olivia Buonvicini als Leiterin des Stimmbüros gewählt.

Traktanden:

1. Genehmigung Budget 2025
2. Information Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030
3. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2026
4. Eintreten auf Wiedererwägung Beschluss "Umgestaltung Friedhof Trin"
5. Fussgängerunterführung Felsbach, Kredit Fr. 980'000.-
6. Varia

1. Genehmigung Budget 2026

Der Gemeindepräsident leitet in das Traktandum ein. Die Details zum Budget konnten auf der Website und auf der Kanzlei eingesehen werden. Die wichtigsten Kennzahlen werden an der heutigen Gemeindeversammlung nochmals erläutert. In der Erfolgsrechnung wurde ein Aufwand in der Höhe von rund Fr. 10.3 Mio. und ein Ertrag in der Höhe von rund Fr. 10.1 Mio. budgetiert, was einen Aufwandsüberschuss von rund Fr. 188'780.- bedeutet.

Der Fiskalertrag - insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern - basieren auf Schätzungen des Verbands der Gemeindesteuerämter zusammen mit der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den Regalien und Konzessionen ist ein deutlicher Ertragsprung zu verzeichnen. Dieser ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Kraftwerk Pintrun erstmals vollständig ausgewiesen wird. Die Entgelte nehmen um rund Fr. 170'000.- zu. Grundlage dafür sind höhere Verbrauchsgebühren im Bereich Wasser und Abwasser. Der Transferertrag wird mit Mehreinnahmen von rund Fr. 70'000.- veranschlagt. Diese resultieren hauptsächlich aus höheren Schulbeiträgen seitens des Kantons.

Der Personalaufwand erhöht sich um rund Fr. 120'000.-. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung wurde ein Teuerungsausgleich von 0.7 % angenommen. Aktuell wird mit einem Teuerungsausgleich von 0 % gerechnet. Eine entsprechende Entscheidung der Regierung steht jedoch noch aus. Die Gemeinde hält sich diesbezüglich jeweils an die Vorgaben der Regierung. Die Anpassung der Lehrerlöhne gemäss Ostschweizer Mittelwerten ist erstmalig für das gesamte Jahr berücksichtigt.

Beim Sach- und Betriebsaufwand, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Pintrun, wird mit einem Mehraufwand von rund Fr. 700'000.- für Produktionskosten gerechnet.

Im Bereich der laufenden Unterhaltsprojekten wurden unter anderem die Wildbachverbauung Bargis, der Ersatz von Wasserarmaturen, die Einführung von Tempo-30-Zonen im Dorf sowie der Ersatz der Strassenbeleuchtung genannt.

Die Abschreibungen wurden gemäss Anlagebuchhaltung nach den Vorgaben von HRM2 budgetiert. Der Transferaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2025 um rund Fr. 100'000.-. Hauptursache sind steigende Kosten im Gesundheitsbereich, deren Entwicklung nur schwer abschätzbar ist.

Der Finanzaufwand wird insgesamt rückläufig eingeschätzt. Das veränderte Zinsumfeld ermöglicht eine sehr günstige Refinanzierung. Zudem wurde beim Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen der Standardaufwand im Vergleich zum Budget 2025 reduziert.

Die geplanten Investitionsausgaben belaufen sich auf rund Fr. 2.5 Mio. Demgegenüber stehen Investitionseinnahmen in der Höhe von rund Fr. 0.68 Mio., woraus sich Nettoinvestitionen von rund Fr. 1.9 Mio. ergeben. Der Ersatz des Transporters der Feuerwehr war bereits im Budget 2025 vorgesehen. Aufgrund von fehlenden Offerten und einer Überschreitung der erwarteten Kosten wird das Projekt im 2026 neu gestartet. Die Überdachung der Aussentreppe bei der Mehrzweckhalle wurde als notwendig

beurteilt. Insbesondere bei Schnee und Kälte stellt die Treppe ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und ist mit einem hohen Unterhaltsaufwand verbunden. Durch den Abbau der Treppe hinter dem alten Schulhaus gewinnt die Aussentreppe der Mehrzweckhalle zusätzlich an Bedeutung. Weiter sind folgende Investitionsprojekte vorgesehen: die Sanierung der Via Bot Fiena (zweiter Abschnitt) einschliesslich der Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitungen und Strassenbeleuchtung, der Bau der Unterführung Felsbach, der Ersatz des Transporters des Werkbetriebs, die Neugestaltung des Friedhofs sowie der zweite und zugleich letzte Abschnitt des Projekts zur Instandstellung diverser Strassen im Grosswald.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Aus der Bevölkerung geht die Wortmeldung ein, dass der Mietzins für die Schulliegenschaften der Oberstufe über mehrere Jahre Fr. 90'000.- betrug und dieser nun seit drei Jahren bei Fr. 98'000.- liegt, was wohl auf eine Indexierung zurückzuführen ist. Der Mietzins des Forstwerkhofs bleibt aber unverändert und scheint nicht indexiert. Es soll auf den nächstmöglichen Zeitpunkt eine Indexierung auf die Miete des Fortwerkhofs angestrebt werden.

Der Gemeindepräsident informiert, dass mit der Gemeinde Flims ein neuer Schulvertrag abgeschlossen wurde. Dabei wurde eine Indexierung für den Mietkostenanteil vereinbart. Eine Anpassung im Mietvertrag mit Flims Trin Forst wird gerne bei nächster Gelegenheit geprüft.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, was die Budgetposten «Büromaterial» bei den verschiedenen Waldarten im Forstbudget zu bedeuten hätten.

Der Gemeindepräsident informiert, dass infolge der Einführung der neuen Software z.T. neue Konto-bezeichnungen verwendet werden. Dass dabei «Büromaterial» bei den Forstbudgets unpassend ist, ist bisher nicht aufgefallen. Die Bezeichnung wird angepasst.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, wo das Projekt Tagesstrukturen budgetiert und wie der Stand des Projektes sei.

Der Gemeindepräsident informiert, dass ein Proforma-Betrag für das Pilotprojekt unter Volksschule Fr. 9'000.- budgetiert wurde. Solange kein konkretes Projekt vorliegt, kann auch kein klarer Betrag budgetiert werden. Je nach vorliegendem Projekt kann der Gemeindevorstand in eigener Kompetenz Mittel freigeben oder das Anliegen an eine Gemeindeversammlung bringen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe ist zurzeit noch in der Ausarbeitung eines Vorschlags z.H. des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen. Das Budget für das Jahr 2026 wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen genehmigt.

2. Information Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030

Der Gemeindepräsident informiert über den Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030. Der Finanzplan schafft einen Gesamtüberblick über die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde. Es handelt sich hier um ein Arbeitsinstrument für den Gemeindevorstand, welches nicht von der Gemeindeverwaltung genehmigt werden muss.

Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass die Investitionstätigkeit der nächsten Jahre hauptsächlich in eine gute Basisinfrastruktur fliessen soll.

Die Nettoinvestitionen sollen über die Jahre ausgeglichen werden und, wenn möglich, aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die aktuelle Tendenz zeigt jedoch, dass eine vollständige Selbstfinanzierung nur knapp möglich sein wird. Die Prognose für die Zukunft deutet darauf hin, dass ein Finanzierungsfehlbetrag wahrscheinlich ist und dieser nicht vollständig aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Daher ist mit Investitionswünschen vorsichtig umzugehen. Das erforderliche Kapital kann jedoch durch den bestehenden Rahmenkredit gut bewältigt werden. Es bestehen gewisse Unsicherheiten, welche teilweise nicht direkt durch die Gemeinde, sondern von externen Faktoren gesteuert werden. Die Entwicklungen sind daher sorgfältig zu beobachten, um bei Bedarf schnell reagieren zu können.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, weshalb die vorgesehene Überdachung der Treppe hinter dem Schulhaus im Budget unter "Bildung" eingegliedert ist?

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Nutzung der Treppe hauptsächlich durch die Schule gehen und auch dort abgeschrieben wird.

3. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2026

In den vergangenen Jahren konnte eine stabile Finanzlage aufrechterhalten werden. Es besteht die Überzeugung, dass rund 95 % der Ausgaben weiterhin zuverlässig aus den verfügbaren Mitteln gedeckt werden können.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde. Diese wird nicht genutzt.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2026 bei 95 % der einfachen Kantonssteuern zu belassen. Der Antrag wird mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen genehmigt.

4. Eintreten auf Wiedererwägung Beschluss "Umgestaltung Friedhof Trin"

Der Gemeindepräsident führte in das Traktandum ein. Das Projekt wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. März 2025 traktandiert und nach intensiver Diskussion mit 49 Ja- und 43 Nein-Stimmen genehmigt. Am 5. Juni 2025 reichte das Initiativkomitee die Initiative mit 239 Unterschriften ein. Ziel der Initiative ist es, den Beschluss vom März erneut zu prüfen. Der Gemeindevorstand hat daraufhin das Projekt bis zur Klärung sistiert, ohne dass dabei bereits nennenswerte Aufwände entstanden sind. Gemäss Art. 32 der Gemeindeverfassung kann grundsätzlich jeder Beschluss zur Wiedererwägung unterbreitet werden. Seit der ursprünglichen Abstimmung ist noch kein Jahr vergangen, weshalb für ein allfälliges Eintreten auf die Wiedererwägung eine 2/3-Mehrheit erforderlich ist. Bei Zustimmung: Das Projekt wird an der nächsten Gemeindeversammlung - voraussichtlich im März 2026 - erneut zur Beratung unterbreitet. Es stehen alle politischen Möglichkeiten offen, einschliesslich Änderungsanträgen, Zurückweisen, Annahme oder Ablehnung. Bei Ablehnung: Der ursprüngliche Beschluss vom März 2025 bleibt bestehen und der Auftrag zur Ausführung des Projekts wird dem Gemeindevorstand weiterhin erteilt.

Der Gemeindepräsident übergibt dem Initiativkomitee das Wort.

Die Wiedererwägung wurde angestrebt, da zwischen Botschaft und Gemeindeversammlung jeweils nur wenig Zeit für die Erarbeitung eines Gegenvorschlags zur Verfügung steht. Die spürbare Unzufriedenheit in der Bevölkerung wurde als Anlass genommen eine Initiative zu starten. Diese wurde bereits früh angekündigt: Am 8. Mai 2025 begann die Unterschriftensammlung und bereits am 19. Mai 2025 konnte mitgeteilt werden, dass die Initiative zustande gekommen ist (mit Unterstützung von 10 % der Stimmberechtigten). Die Erfahrungen während der Unterschriftensammlung zeigten eine grosse Zustimmung zur Initiative, welche im Juni 2025 offiziell der Gemeinde übergeben wurde. Die Initiative beantragt die Wiedererwägung des Beschlusses, um Voraussetzungen für Änderungen am Projekt zu schaffen wie; Betonpflastersteine sollen die Wiese nicht ersetzen, die Pflasterung des Weges soll beibehalten aber saniert werden, das Gemeinschaftsgrab soll neu gestaltet und erweitert werden. Zudem sei die Würde des Friedhofs zu beachten; Friedhöfe sind Ruhestätten für verstorbene Personen. Die geplante Begegnungsorte widersprechen diesen Anforderungen, da sie die Ruhe beeinträchtigen. Da die Wiese nur selten genutzt wird, sind umfangreiche Investitionen nicht gerechtfertigt. Es wird eine einfachere und moderatere Gestaltung gefordert, wodurch auch die Kosten reduziert werden können.

Der Gemeindevorstand erläutert, dass das Projekt in enger Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe entwickelt wurde, die Vertretungen der Kirchgemeinde, der politischen Gemeinde sowie des Frauenvereins einschloss. Eine favorisierte Variante des Projekts wurde erarbeitet, wobei auch die Werkgruppe, die für den Grundunterhalt wie Schneeräumung und Bestattungen zuständig ist, in die Planung einbezogen wurde. Fachliche Inputs der kommunalen Bauberatung sowie der Denkmalpflege wurden ebenfalls berücksichtigt. Seit der ursprünglichen Abstimmung im März haben sich weder sachlich noch finanziell wesentliche Änderungen ergeben, die eine Wiedererwägung rechtfertigen würden. Die zentralen Forderungen der Initiative sind in die Planung integriert: Das Gemeinschaftsgrab wurde detailliert ausgearbeitet, die Zugänge zum Friedhof, insbesondere der südliche Weg, wurden verbessert, und das Bewässerungssystem wird zunächst auf der Nordseite des Gemeinschaftsgrabs integriert sowie auf die Südseite erweitert und optimiert. Ein zentraler Platz wurde vorgesehen, um mehr Raum zu schaffen und die Nutzung für Anlässe zu erleichtern.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussions- und Fragerunde.

Aus der Bevölkerung geht die Wortmeldung ein, dass im Zusammenhang mit dem Friedhof betont wurde, dass es sich um einen Ort der Würde handelt. Der damalige Präsident der Evangelischen Kirchgemeinde erklärte damals, dass eine entsprechende Nutzung für allgemeine kirchliche Anlässe grundsätzlich denkbar sei und Raum dafür bestehe. Anja Felix, damalige Pfarrerin, war von Beginn an Teil der Ar-

beitsgruppe. Sie vertrat die Ansicht, dass auf dem Areal Platz für schöne und würdige Momente geschaffen werden könne und befürwortete das Vorhaben.

Aus der Bevölkerung geht die Anmerkung ein, ob die laufend sinkenden Mitgliederzahl der Kirche diese Investition rechtfertigt.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob eine Projekteinsicht möglich wäre.

Der Gemeindepräsident informiert, dass in das Projekt jederzeit auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Der Gemeindevorstand beantragt, auf die Wiedererwägung nicht einzutreten.
Das Initiativkomitee beantragt, auf die Wiedererwägung einzutreten.

Aus der Versammlung wird der Antrag für die Durchführung einer schriftlichen Abstimmung eingereicht. Dem Antrag wird durch mehr als 10 Stimmberechtigten gefolgt – die Abstimmung wird schriftlich durchgeführt.

Der Gemeindepräsident stellt der Versammlung die Frage, ob auf die Wiedererwägung eingetreten werden soll.

| | |
|----------------------------|-----|
| Eingegangene Stimmzettel: | 141 |
| Leere: | 2 |
| Ungültige: | 0 |
| Ja: | 100 |
| Nein: | 39 |
| 2/3-Mehrheit erreicht bei: | 93 |

Eine 2/3-Mehrheit wurde erreicht. Auf die Wiedererwägung wird mit 100 Stimmen eingetreten.

5. Fussgängerunterführung Felsbach, Kredit Fr. 980'000.-

Der Gemeindepräsident führt in das Traktandum ein. Die Fussgängerquerung bei der Haltestelle Trin Mulin, Crestasee wird als gefährlich eingestuft. Durch den Ausbau der Strasse hat sich die Situation verschärft: Die zu überquerende Distanz beträgt nun zehn statt sechs Meter, der Verkehr ist schneller, und das Überqueren der Strasse wird als riskant empfunden. Die Machbarkeit einer Fussgängerüberführung wurde bereits kurz nach dem Ausbau der Strasse geprüft. Das Vorhaben wurde in das Agglomerationsprogramms des Bundes aufgenommen. Im Verlaufe des Projekts stellte sich die Frage, ob eine Überführung tatsächlich die richtige Lösung sei. Nutzungstechnisch erschien dies eher nicht optimal. Deshalb wurde zusätzlich die Machbarkeit einer Unterführung geprüft. Es zeigte sich erfreulicherweise, dass diese Lösung nicht wesentlich teurer ist, sodass dieser Ansatz weiterverfolgt wurde. Der Gemeindepräsident übergibt das Wort dem zuständigen Departementsvorsteher.

Der Departementsvorsteher Marco Capatt präsentiert das Projekt im Detail anhand von Grundrissplänen. Hangseitig wird eine Spritzbetonwand erstellt. Die Bushaltestellen werden nicht behindertengerecht ausgestattet, da auch der Weg zum Crestasee nicht barrierefrei zugänglich ist.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob es eine Garantie gebe, dass die Haltestelle nicht doch eines Tages behindertengerecht ausgebaut werden muss.

Der Departementsvorsteher informiert, dass Abklärungen vorgenommen wurden. Der Kanton wendet aktuell einen Ansatz der Verhältnismässigkeit an, um den Ausbau zu verlangen. Dieser ist bei der Haltestelle Crestasee im Moment nicht gegeben. Der Kanton garantiert aber nicht, dass der Bund oder die Gerichte diesen Ansatz des Kantons nicht eines Tages für ungültig erklärt. Das Risiko verbleibt bei der Gemeinde.

Aus der Bevölkerung wird nachgefragt, ob man anstelle von einer Unterführung die Anbringung eines Fussgängerstreifens inkl. Verkehrsinseln geprüft habe.

Der Departementsvorsteher informiert, dass ein Fussgängerstreifen auf einer Strasse mit einer Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h nicht eingerichtet werden darf und eine Reduktion auf 60 km/h auf diesem Streckenabschnitt vom Kanton nicht genehmigt wird.

Aus der Bevölkerung geht eine Wortmeldung ein, in der auf die tägliche Nutzung hingewiesen und die gefährliche Verkehrssituation betont wird. Die Kosten und Nutzen insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit sind gerechtfertigt.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob die Unterführung tatsächlich eine Breite von drei Metern vorweisen muss. Zudem wurde mit dem Ausbau der Strasse die Haltebucht in Richtung Chur verkleinert, sodass dort keine Autos mehr parken können. Allenfalls könnte das anfallende Aushubmaterial zur Verbreiterung der Haltestelle genutzt werden.

Der Departementsvorsteher informiert, dass gemäss geltenden Normen die Unterführung eine Breite von drei Metern aufweisen soll, um Engegefühle zu vermeiden. Die Verbreiterung des Wartebereichs auf der Haltestelle in Richtung Chur wird geprüft.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, wie der behindertengerechte Ausbau der restlichen Bushaltestellen im Dorf aussehe. Die Projekte hätten für die Finanzierung bis Ende 2024 eingereicht werden müssen. Die Haltestellen im Siedlungsbereich seien wichtiger und damit prioritär zu behandeln.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die restlichen Bushaltestellen sich derzeit in Bearbeitung befinden. Die Eingaben der Vorprojekte wurden fristgerecht Ende 2024 gemacht. Eine Informationsveranstaltung wurde durchgeführt. Im Rahmen der Mitwirkungsaufgabe konnten Anmerkungen der Bevölkerung berücksichtigt werden. Das Interesse der Stimmbewölkerung für Projekte ausserhalb des Siedlungsbereichs ist zwar geringer, dennoch ist die Umsetzung wichtig für die Nutzung des Crestasees und für die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs.

Aus der Bevölkerung geht die Wortmeldung ein, dass der Kanton sich für eine Kantonsstrasse zu wenig beteiligt. Besteht die Möglichkeit, grössere Beiträge vom Kanton zu erhalten?

Der Gemeindepräsident informiert, dass zwei Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen: der Langsamverkehrstopf, aus dem maximal 30 % der Kosten gedeckt werden können, sowie Mittel aus dem Agglomerationsprogramm, die bereits pro Quadratmeter zugesichert wurden.

Aus der Bevölkerung geht die Anmerkung ein, dass ein Gesamtprojekt für die Parkberuhigung für die Besuche am Crestasee mit Parkmöglichkeiten in Vallorca ausgearbeitet werden hätte sollen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass aktuell das BGK Trin Dorf priorisiert wird. Die Erarbeitung des BGK Trin Mulin wird in den nächsten Jahren anvisiert.

Aus der Bevölkerung geht die Anmerkung ein, was das Projekt der Gesamtbevölkerung von Trin an Mehrwert bringen würde. Es muss eine andere, kostengünstigere Möglichkeit geben. Das Projekt soll nochmals überarbeitet werden. Zudem soll bei einem allfälligen Ausbau der Unterführung die Bushaltestelle zeitgleich optimiert werden (Schutz Regen / Sonne).

Der Departementsvorsteher bestätigt, dass die Integration der Bushaltestellenausarbeitung geprüft wird.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob eine Rampe anstelle einer Treppe geprüft worden sei. Eine Rampe würde weniger Unterhaltsarbeiten bedeuten.

Der Departementsvorsteher erklärt, dass bewusst eine Treppe gewählt wird. Eine Rampe würde mehr Aushub und Betonarbeiten bedeuten, was höhere Kosten verursachen würde.

Aus der Bevölkerung geht die Wortmeldung ein, dass die einfachste Lösung die Aufhebung der Bushaltestelle sei.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Kredit von Fr. 980'000.- zuzustimmen. Der Antrag wird mit 69 Ja- zu 56 Nein-Stimmen genehmigt.

6. Varia

Der Gemeindepräsident informiert über die im 2026 stattfindenden Gemeindeversammlungen am 11. März, 19. Juni und 10. Dezember.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Arbeiten zur Verfassungsrevision im Zusammenhang mit der Urneninitiative und der Transparenzinitiative von der zuständigen Arbeitsgruppe abgeschlossen

wurden. Aktuell wird durch unsere Juristin ein Entwurf zuhanden des Gemeindevorstands ausgearbeitet. In einem nächsten Schritt erfolgt die kantonale Vorprüfung. Anschliessend soll eine Informationsveranstaltung durchgeführt werden, um eine breite Mitwirkung im Rahmen der öffentlichen Auflage zu ermöglichen.

Aus der Bevölkerung geht die Wortmeldung ein, dass der von Flims Laax Falera Management organisierte Alp-Mora-Bus aus touristischer Sicht stark genutzt wird. An Tagen, an denen der Bus nicht verkehrt, sind bereits viele Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Fahrradfahrer unterwegs. Bei Betrieb des Busses nutzen diesen durchschnittlich rund 80 bis 100 Personen pro Tag. Weiter wird darauf hingewiesen, dass jährlich rund 950 Kilometer ohne Fahrgäste zurückgelegt werden und dass keine sanitären Anlagen (Toiletten) vorhanden sind. Die Gemeinde übernehme die Defizitgarantie.

Der Verkehrsverein bringt klarstellend die Fakten ein, dass der Betrieb des Alp-Mora-Busses durch den Verkehrsverein Trin organisiert wird. Ziel des Angebots ist ausdrücklich nicht, die Anzahl der Besucherinnen und Besucher zu erhöhen. Ein Grossteil der Besucher gelangen zu Fuss oder mit E-Bikes auf die Alp Mora. Bislang liegen keine negativen Rückmeldungen zum Betrieb vor. An der Verbesserung der Informationen, z.B. zum Thema Wasser, sanitären Anlagen, etc. wird ständig gearbeitet.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass eine Defizitgarantie nur für das erste Betriebsjahr in Aussicht gestellt wurde, aber nicht genutzt wurde. Seither wird der Bus kostendeckend betrieben.

Aus der Bevölkerung geht der Antrag um eine Gesetzesanpassung ein. Im Rahmen dieser Anpassung soll die Bewilligungskompetenz des Gemeindevorstands so beschränkt werden, dass der Betrieb des Alp-Mora-Busses nicht darunter fällt.

Der Antrag auf eine Gesetzesanpassung wird mit 70-Nein zu 39-Ja-Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, wann die Tempo-30-Zone im Dorf umgesetzt werde.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Markierungen für die Platz- und Signalisationen nur bei geeigneten Temperaturen angebracht werden können. Die Umsetzung wurde deshalb auf das neue Jahr verschoben und ist bereits im Budget berücksichtigt.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, ob die Spielplätze innerhalb der Gemeinde über die Wintermonate geöffnet bleiben.

Der Werkmeister informiert, dass die Spielplätze grundsätzlich nicht betrieben werden und daher geschlossen angezeigt bleiben aber weiterhin zugänglich sind. Somit gilt das Betreten auf eigene Gefahr.

Aus der Bevölkerung geht die Frage ein, wie der Stand der Erarbeitung der Tagesstrukturen sei.

Die Departementsvorsteherin Silvia Capatt informiert, dass die zuständige Arbeitsgruppe demnächst ihre nächste Sitzung abhält, an welcher der definitive Vorschlag z.H. des Gemeindevorstandes verabschiedet wird. Erste Informationen an die Bevölkerung sind Anfang Jahres 2026 zu erwarten.

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung des Jahres werden die per Ende 2025 abtretenden Amtsträger/innen verabschiedet. Für ihre geleistete Arbeit und ihr Engagement zu Gunsten der Gemeinde Trin wird herzlichst gedankt.

Ende der Versammlung: 22:30 Uhr

Trin, 11. Dezember 2025

Der Gemeindepräsident:

Die Aktuarin:

Maurus Caflisch

Olivia Buonvicini